



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01077/2016
Hamburg, den 25. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.04.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

102-023
00261 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Umbau Fitness First im KG und EG, Deckenverstärkung EG, Einbau einer neuen Treppe vom EG ins 1.OG, Nutzungsänderung von Büro- in Sportnutzung im 1. OG Südbereich

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 121/A
mit den Festsetzungen: G5g + 1g
Baugesetzbuch

Textplan Hamburg-Altstadt 47/ Neustadt 49 mit der Ausweisung: MK

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 7	Schnitt A-A Bl. 4100 v. 07.04.2016, M. 1:100/1:750
0 / 9	Betriebsbeschreibung Arbeitsstätten v. 06.04.2016
0 / 20	Grundriss / 1.OG Bl. 4003a v. 06.06.2016, M. 1:100
0 / 22	Baubeschreibung v. 06.06.2016
0 / 24	Grundriss / Kellergeschoss Nr. 4001b v. 22.06.2016, M. 1:100
0 / 25	Grundriss / Erdgeschoss Nr. 4002b v. 22.06.2016, M. 1:100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Folgende Anlagen haben zur Prüfung vorgelegen:

Anl. 0 / 21 Lüftungstechnik

Der Brandschutztechnische Nachweis Anl. 10 vom 06.04.2016 vom IFB Schütte Brandschutz GmbH & Co. KG lag zur Prüfung vor. Die im Nachweis aufgeführten Brandschutzmaßnahmen sind umzusetzen, soweit in der Genehmigung nicht andere Vorgaben gemacht werden.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Nichterstellung notwendiger Flure in der Nutzungseinheit KG bis 1.OG § 34 Abs.1 HBauO

Bedingung

Einbau der BMA Kat.1

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

2.2. Starkstromanlage

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlageverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen. (wenn nicht bereits über das Gesamtgebäude mitgeprüft)

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH